Hochschule RheinMain

Informationen zum Bewerbungsverfahren für das
1. Fachsemester der zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengänge im DoSV der Hochschule RheinMain (= alle NC-Bachelorstudiengänge mit Ausnahme von Basa-Online)

Sommersemester 2025

Impressum

Herausgeber	Die Präsidentin der Hochschule RheinMain Kurt-Schumacher-Ring 18 65197 Wiesbaden
Redaktion	Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten – Studienbüro
Stand:	November 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung **3**

Abkürzungen **3**

1 Fünf Schritte bis zur Immatrikulation **4**

2 Zulassungsvoraussetzungen **4**

2.1 Bewerber:innen mit in Deutschland erworbenem Vorbildungsnachweis *4*

2.2 Studiengänge mit zusätzlichen Voraussetzungen *5*

3 Bewerbung **5**

3.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung *5*

3.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen! *7*

3.3 Unterlagen und Nachweise *7*

4 Das Auswahlverfahren **7**

4.1 Zulassung in früheren Vergabeverfahren (Vorwegzulassung) *7*

4.2 Vorwegquoten *7*

5 Die nächsten Schritte nach dem Zulassungsverfahren **8**

5.1 So erhalten Sie Ihren Wunschstudienplatz *8*

5.2 Der Zulassungsbescheid *9*

5.3 Nachweis der Krankenversicherung *9*

5.4 Der Ablehnungsbescheid *10*

5.5 Restplatzvergabe (Losverfahren) *10*

6 Zeitplan und Termine **10**

7 Kontakte **10**

7.1 i-Punkt *10*

7.2 Studienbüro *10*

7.3 Zentrale Studienberatung *10*

8 Einverständniserklärung zur Immatrikulation von Minderjährigen **11**

9 Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten **11**

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein erstes Fachsemester der zulassungsbeschränkten Studiengänge an der Hochschule RheinMain (HSRM), die am DoSV (Dialogorientiertes Serviceverfahren) teilnehmen.

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

Kontaktdaten finden Sie **hier.**

ABKÜRZUNGEN

SoSe	Sommersemester (01.04. – 30.09.)
WiSe	Wintersemester (01.10. – 31.03.)

1 FÜNF SCHRITTE BIS ZUR IMMATRIKULATION

Der Weg bis zur Immatrikulation ist nicht weit, wenn Sie die folgenden Schritte nacheinander gehen und darauf achten, dass Sie zur Bewerbung UND zur Immatrikulation alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.

Damit Sie Ihren Wunschstudienplatz bekommen, müssen Sie Ihre Bewerbung inkl. der erforderlichen Unterlagen bis 15.01. (SoSe) / 15.07. (WiSe) online abgegeben haben.

Bewerben Sie sich für mehrere Studiengänge, **PRIORISIEREN** Sie Ihre Bewerbungen auf hochschulstart.de bis zum 22.01. (SoSe) / 22.07. (WiSe).

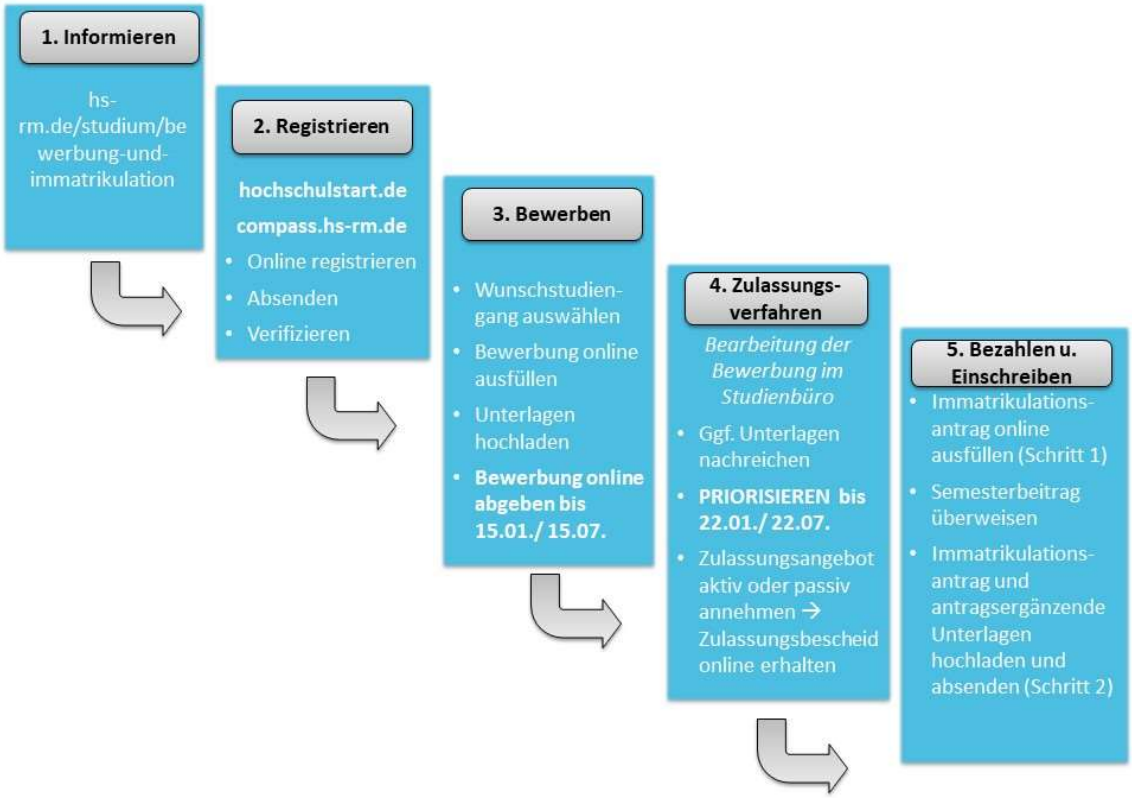

2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

2.1 Bewerber:innen mit in Deutschland erworbenem Vorbildungsnachweis

2.1.1 Schulischer Vorbildungsnachweis - Hochschulzugangsberechtigung

Zum Studium berechtigen folgende Vorbildungsnachweise (gemäß § 60 Hess. Hochschulgesetz):

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer **und** beruflicher Teil)
- Zeugnis der Fachoberschule
- Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
- Zeugnis der Meisterprüfung
- Zeugnis außerhalb von Hessen erworben (anerkannt mit entsprechendem Vermerk oder Schulamt Darmstadt – Infos unter https://schulaemter.hessen.de/anerkennung-von-bildungsnachweisen/zuerkennung-der-fachhochschulreife
- Nachweis als beruflich Qualifizierte (Studieren ohne Abitur, Infos unter www.hs-rm.de/beruflich-qualifizierte)

Haben Sie Zweifel ob Sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben? kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiter:innen im Studienbüro. Die Kontaktdaten finden Sie **hier**.

2.2 Studiengänge mit zusätzlichen Voraussetzungen

Die Studiengänge erfordern teilweise zusätzliche Voraussetzungen. Informieren Sie sich über diese auf den Studiengangsseiten. Eine Übersicht über alle Studiengänge finden Sie **hier.**

Weitere Informationen erhalten Sie im Bewerberportal. Diese sind gekennzeichnet durch ⓘ

3 BEWERBUNG

Die Bewerbung für ein erstes Fachsemester kann erfolgen als

- Studienanfänger:in, wenn Sie in dem beantragten Studiengang noch nicht an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind oder waren.
- Studiengangs- oder Studienortwechsler:in, Zweitstudienbewerber:in oder Studienunterbrecher:in. In diesem Fall haben Sie auch die Möglichkeit, sich für ein höheres Fachsemester zu bewerben.

Die Bewerbung an der Hochschule RheinMain erfolgt online. Den Zugang zur Onlinebewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter https://bewerbung.hs-rm.de. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

3.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung

Das Bewerbungsverfahren wird für ausgewählte Studiengänge mit Hilfe des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) durchgeführt.

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) dient dazu, auf Bundesebene die Vergabe von grundständigen, zulassungsbeschränkten Studiengängen zu koordinieren. Sie als Bewerber:in haben den Vorteil, dass Ihnen mit der Plattform www.hochschulstart.de eine zentrale Stelle für alle im DoSV abgegebenen Bewerbungen zur Verfügung steht, wo Sie den Stand aller Bewerbungen zu jeder Zeit einsehen können.

Wenn Sie bereits eine ganze Reihe von ggf. anrechenbaren Leistungen erbracht haben, empfiehlt sich eine parallele Bewerbung für ein höheres Fachsemester direkt im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain. In diesem Fall werden Ihre erbrachten Leistungen schon im Bewerbungsprozess auf Anrechenbarkeit überprüft und Sie können ggf. in ein höheres Fachsemester einsteigen.

Die Bewerbung für Studiengänge im DoSV erfolgt in drei Schritten. Weitere Infos **hier**.

3.1.1 Schritt 1: Die Registrierung für das Dialogorientierte Serviceverfahren

Registrieren Sie sich über das Bewerbungsportal www.hochschulstart.de. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN), die unter dem Button "Meine Daten" zur Verfügung stehen. Notieren Sie sich Ihre BID und BAN, da beide für die Bewerbung benötigt werden. Kehren Sie nun auf die Seiten der Hochschule RheinMain zurück.

3.1.2 Schritt 2: Die Bewerbung an der Hochschule RheinMain

1. Variante

Sie haben bisher noch nicht bei uns studiert oder sind aktuell nicht mehr an der Hochschule RheinMain immatrikuliert?:

Wählen Sie auf der Seite https://compass.hs-rm.de den Button

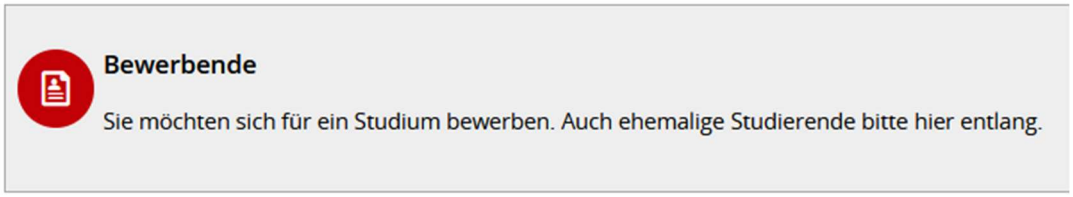

Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button

Folgen Sie nun den Hinweisen im Bewerbungsprotal und achten Sie auf Ihre E-Mails.

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

2. Variante

Sie studieren aktuell an der Hochschule RheinMain?:

Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende:r oben rechts auf COMPASS (https://compass.hs-rm.de) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.

Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button

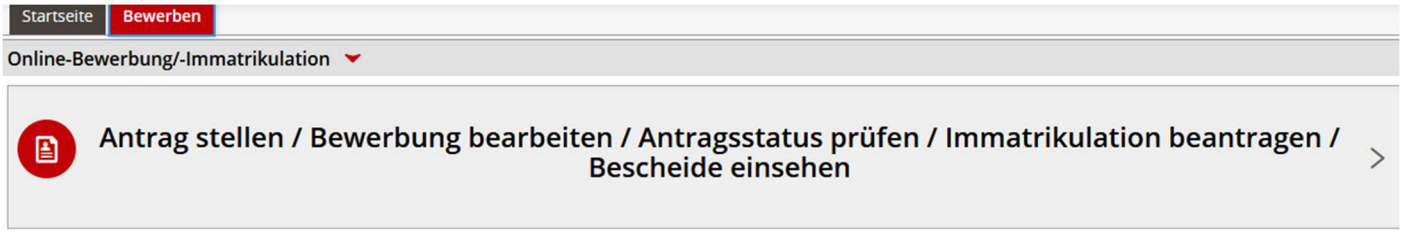

Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.

Bei der Registrierung auf dem Hochschulportal Compass stimmen Sie der rein elektronischen Übermittlung von Bescheiden an Sie zu. Sie werden per E-Mail informiert, sobald ein Bescheid in Ihrem Account vorhanden ist.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie sowohl von der Hochschule RheinMain als auch von Hochschulstart eine automatisch generierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Online-Bewerbung. Gleichzeitig erhalten Sie eine Übersicht über die eingegebenen Daten. Sollten Sie Fehler feststellen, ziehen Sie die Bewerbung im Portal zurück, korrigieren Ihre Daten und senden die Bewerbung erneut ab. Dies ist möglich, bis wir Ihre Bewerbung bearbeiten. Speichern Sie das finale Datenblatt für Ihre Unterlagen aus.

Sie können sich für maximal drei zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain bewerben

3.1.3 Schritt 3: Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Nur Bewerbungen im Status eingegangen werden bearbeitet.

Sobald ein Bescheid in Ihrem Account zur Verfügung steht, werden Sie darüber per E-Mail informiert.

Bei einer Statusänderung erhalten Sie eine E-Mail. Folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Bei technischen Problemen mit der Online-Bewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an *service-itmz[at]hs-rm.de*.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiter:innen im Studienbüro. Die Kontaktdaten finden Sie **hier**.

3.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen!

Ihre Bewerbung muss spätestens zum 15.01. (SoSe) / 15.07. (WiSe) bei der Hochschule im Bewerbungsportal eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d. h. nach diesem Datum werden keine Bewerbungen mehr angenommen. Antragsergänzende Unterlagen können bis zum 25.01.(SoSe) / 25.07. (WiSe) nachgereicht werden.

Fällt das Ende der genannten Ausschlussfristen auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist abweichend von § 31 Absatz 3 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes mit Ablauf dieses Tages.

3.3 Unterlagen und Nachweise

Die Studiengänge erfordern teilweise zusätzliche Nachweise. Informieren Sie sich über diese auf den Studiengangsseiten. Eine Übersicht über alle Studiengänge finden Sie **hier.**

Weitere Informationen erhalten Sie im Bewerberportal. Diese sind gekennzeichnet durch

Die Unterlagen und Nachweise werden auch benötigt, wenn Sie bereits an der Hochschule RheinMain studieren bzw. studiert haben.
Wenn Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen vorlegen, müssen Sie diejenige, auf die Sie Ihren Zulassungsantrag stützen, bezeichnen. Andernfalls wird die zuerst erworbene Hochschulzugangsberechtigung Ihrem Antrag zugrunde gelegt.

4 DAS AUSWAHLVERFAHREN

Für die Studienplatzvergabe gelten die Regelungen der Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Hessen (Hessische Hochschulzulassungsverordnung - HHZVO) vom 2. Dezember 2019 (GVBL S. 354) in der aktuellen Fassung sowie der Zulassungszahlenverordnung in der für das Bewerbungssemester gültigen Fassung. Auf Basis dieser Regelwerke werden für jeden Studiengang Ranglisten erstellt, nach denen die Studienplätze vergeben werden. Dabei werden die nachfolgend beschriebenen Quoten berücksichtigt.

Die Auswahlgrenzen des jeweiligen Verfahrens (NC-Werte) sind abhängig von der Anzahl der Bewerber:innen und den nachgewiesenen Durchschnittsnoten und Wartezeiten. Aus diesem Grund können keine Vorhersagen bezüglich der Zulassungschancen einzelner Bewerber:innen getroffen werden. Eine Information zu den **Auswahlgrenzen der letzten Semester** finden Sie **hier.**

4.1 Zulassung in früheren Vergabeverfahren (Vorwegzulassung)

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Sie unabhängig von den Standardquoten zugelassen, wenn Ihnen im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens für den gewählten Studiengang ein Studienplatz zugewiesen wurde. Nähere Informationen finden Sie **hier.**

4.2 Vorwegquoten

Die Studienplätze für ein erstes Fachsemester werden in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach verschiedenen Quoten vergeben:

Quote	Erklärung
Quote für Ausländer:innen (ohne ausländische EU-Bürger:innen)	bis zu 10 Prozent der Plätze
Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote)	bis zu 5 Prozent der Plätze https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/antraege-zu-haertefall-oder-nachteilsausgleich
Zweitstudienbewerber:innen (Zweitstudienquote)	bis zu 3 Prozent der Plätze
Besonders zu berücksichtigender/zu fördernder Personenkreis (Spitzensportlerquote)	bis zu 1 Prozent der Plätze zusätzliche Chancenquote, nur dann relevant, wenn Sie in den Hauptquoten keinen Studienplatz erhalten

Auswahl nach Wartezeit	20 Prozent nach Abzug der o. g Quoten https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/wartezeit
Auswahl nach Qualifikation	80 Prozent nach Abzug der o. g. Quoten Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses relevant

Mehr Informationen finden Sie **hier.**

5 Die nächsten Schritte nach dem Zulassungsverfahren

Nachdem die Hochschule RheinMain die Ranglisten erstellt und auf hochschulstart.de freigeschaltet hat, werden kontinuierlich Zulassungen ausgesprochen. Kontrollieren Sie daher nach dem 15.01. (SoSe)/ 15.07. WiSe) regelmäßig Ihren Account auf hochschulstart.de. Dort können Sie unter „Meine Bewerbungen“ über den Link „Bewerbungen Priorisieren“ unterhalb der Tabelle „Abgegebene Bewerbungen“ Ihre Bewerbungen priorisieren.

5.1 So erhalten Sie Ihren Wunschstudienplatz

Sie können sich über das DoSV deutschlandweit für maximal 12 Studiengänge bewerben. Im Laufe des Verfahrens erhalten Sie ab Ende Januar Zulassungsangebote, von denen nur eines in eine Zulassung umgewandelt werden kann.

Die automatische Umwandlung in eine Zulassung erfolgt ab dem 23.01. (SoSe)/ 23.07. (WiSe) nach diesen Regeln:

1. Wenn Sie nur eine Bewerbung auf hochschulstart.de platziert haben, wird ein Zulassungsangebot SOFORT in eine Zulassung umgewandelt.
2. Wenn Sie mehrere Bewerbungen auf hochschulstart.de platziert haben und für alle ein Zulassungsangebot erhalten haben, wird das höchst-priorisierte Angebot SOFORT in eine Zulassung umgewandelt. Die anderen Angebote entfallen.
3. Wenn Sie mehrere Bewerbungen auf hochschulstart.de platziert haben und mehr als ein Zulassungsangebot, aber nicht für alle Studiengänge, erhalten haben, wird das niedriger priorisierte Angebot SOFORT gestrichen, das höher priorisierte bleibt erhalten.

Durch diese Regeln wird das Verfahren sehr schnell, Studienplätze werden zügig frei und Sie können schnell nachrücken. Gleichzeitig werden niedrig priorisierte Angebote schnell gestrichen. Damit Sie den für Sie besten Studienplatz bekommen, ist es daher unerlässlich, dass Sie **PRIORISIEREN**.

PRIORISIERUNG - AM BESTEN VOR DEM 23.01./ 23.07.

Der sicherste Weg zum bestmöglichen Studienplatz ist die frühzeitige Priorisierung. Dabei bringen Sie Ihre Bewerbungen, die zunächst in der Reihenfolge des Eingangsdatums geführt sind, in die Reihenfolge, die Ihren persönlichen Vorlieben entspricht. Beachten Sie dabei, dass alle Bewerbungen nach Rang 12 inaktiv sind. Wenn Sie die Priorisierung sorgfältig durchgeführt haben, müssen Sie nichts mehr tun, da Ihr bestmögliches Zulassungsangebot automatisch in eine Zulassung umgewandelt werden wird. Sie erhalten einen Zulassungsbescheid und können sich **innerhalb der angegebenen Frist** immatrikulieren.

Unabhängig von den obigen Regeln haben Sie nach wie vor die Möglichkeit, ein bestehendes Zulassungsangebot aktiv anzunehmen. Damit steuern Sie selbst, wann Sie den Zulassungsbescheid erhalten und können sich immatrikulieren.

Sobald Sie ein Angebot angenommen haben oder Ihr bestmögliches Angebot in eine Zulassung umgewandelt wird, verfallen alle anderen Zulassungsangebote. Dieser Schritt kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE!

15.01./ 15.07. Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist)

24.02./ 24.08. Ende des Vergabeverfahrens.

Beachten Sie, dass Sie **zwischen dem 16.01./ 16.07. und dem 24.02./ 24.08.** jederzeit eine Zulassung erhalten können. Ab diesem Tag läuft die **10tägige Immatrikulationsfrist**, die Sie nicht verpassen dürfen. Sie ist auf dem Zulassungsbescheid ausgewiesen.

5.2 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. **Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.**

Bitte beachten Sie: Der Zulassungsbescheid gilt ausschließlich für das 1. Fachsemester.

5.2.1 Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt in zwei Schritten:

Erster Schritt:

- Beantragen der Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal, indem **Immatrikulationsantrag** online ausgefüllt wird.
- Überweisung **Semesterbeitrag** unter angegebenem Verwendungszweck (Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie **Erläuterungen** zur Höhe und den Bestandteilen des **Semesterbeitrages.** Informationen zum **Deutschlandticket** finden Sie dort ebenfalls.)

Zweiter Schritt

- Zahlungsnachweis und Immatrikulationsantrag unter **„Upload Immatrikulationsantrag“** hochladen
- Ggf. antragsergänzende Unterlagen anfügen
- Upload Immatrikulationsantrag **abgeben**

WICHTIG: Frist beachten!

Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und der Semesterbeitrag eingegangen ist.

5.3 Nachweis der Krankenversicherung

Nach dem Sozialgesetzbuch 5 (SGB V) sind Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen krankenversicherungspflichtig.

Eine Immatrikulation ohne Nachweis der Krankenversicherung ist nicht möglich (§ 199 Abs. 2, § 5 SGB V)

Die Hochschule nimmt am elektronischen Studenten-Meldeverfahren der Krankenkassen teil. Studieninteressierte, die gesetzlich versichert sind, müssen für die Immatrikulation eine elektronische Übertragung ihres Versicherungsstatus an die Hochschule RheinMain bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Achtung! Ein Nachweis der Krankenversicherung in Papierform wird nicht akzeptiert.

Studieninteressierte, die während des Studiums privat versichert sind/ sein wollen, müssen unter Vorlage der bestehenden privaten Versicherung bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse beantragen, dass diese den Versicherungsstatus an die Hochschule RheinMain übermittelt.

Achtung! Fordern Sie den Nachweis nicht bei Ihrer privaten Versicherung an. Eine gesetzliche Krankenversicherung muss bestätigen, dass Sie von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit sind.

Der Versichertenstatus wird digital von der Krankenkasse an die Hochschule übermittelt. Ihre Krankenkasse informiert Sie über die erfolgte Meldung an die Hochschule.

5.4 Der Ablehnungsbescheid

Im Ablehnungsbescheid, der Ihnen nach Abschluss des Verfahrens von Hochschulstart zugesandt wird, werden Ihnen die Auswahlgrenzen nach Note und Wartezeit und der von Ihnen jeweils erreichte Rangplatz mitgeteilt. Sie haben nun noch die Möglichkeit, auf der Internetseite des Hochschulkompasses nach freien Studienplätzen zu suchen und sich dort um evtl. Restplätze zu bewerben.

5.5 Restplatzvergabe (Losverfahren)

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar, werden sie der Studienplatzbörse gemeldet und auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Für die Vergabe der Reststudienplätze können sich deutsche und ausländische Studienbewerber:innen spätestens bis zu den dann kommunizierten Bewerbungsfristen für das bevorstehende Semester an der entsprechenden Hochschule online bewerben.

Informationen zur Restplatzvergabe finden Sie **hier**.

6 ZEITPLAN UND TERMINE

Achtung! Bewerbungstermine sind Ausschlussfristen! Ihre Unterlagen müssen bis zu diesen Terminen bei der Hochschule vollständig eingereicht sein.

	Sommersemester	Wintersemester
Ende der Bewerbungsfrist:	15.01.	15.07.
Versand der Zulassungsbescheide	Ab Ende Januar	Ab Ende Juli
Immatrikulationsfrist	10 Tage ab Zulassung	

Die Semestertermine finden Sie **hier.**

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

7 KONTAKTE

7.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben.

Die Kontaktmöglichkeiten und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie **hier**.

7.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Die Kontaktmöglichkeiten und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie **hier**.

7.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer:m der Studienberater:innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: **Kontakt Studienberatung**

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

8 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR IMMATRIKULATION VON MINDERJÄHRIGEN

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) werden Sie nach den Regelungen des § 61 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied der Hochschule RheinMain (HSRM).

Damit sind sowohl Rechte (u. a. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen und Exkursionen, Teilnahme am Hochschulsport, Teilnahme an der Selbstverwaltung der Hochschule, Wahlrecht zu den Gremien, Bibliotheksbenutzung) als auch Pflichten (u. a. Zahlung des Semester- und Verwaltungskostenbeitrags, Rückmeldeverpflichtung, verschiedene Vorlage- und Nachweispflichten) verbunden. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden von der HSRM zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben und gespeichert. Während des Studiums stehen Sie bei allen Tätigkeiten, die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der HSRM zuzurechnen sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zur Immatrikulation von Minderjährigen an der Hochschule RheinMain ist die Einverständniserklärung der oder des Erziehungsberechtigten erforderlich. Informationen und den entsprechenden Vordruck finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation ➔ Immatrikulation (Einschreibung) ➔ Immatrikulation von Minderjährige

9 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wer ist an der Hochschule RheinMain für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin Prof. Dr. iur. Eva Waller, praesidentin@hs-rm.de. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, datenschutzbeauftragter@hs-rm.de.

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber:innen verarbeitet:

- Name(n) und Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon (freiwillig), E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Bei einer Immatrikulation werden die für die Immatrikulation erforderlichen Daten weiterverarbeitet. Es werden folgende personenbezogenen Daten der Bewerber:innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen

- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Hochschule RheinMain erhoben. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung. Für das Zulassungsverfahren erfolgt die Datenerhebung nach den Regelungen der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung – HHZV. Die Datenerhebung für das Immatrikulationsverfahren erfolgt nach der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) (für das Immatrikulationsverfahren). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und das Hochschulstatistikgesetz.

Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Zweck der Datenverarbeitung ist

- die Vergabe von Studienplätzen,
- die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens,
- die Durchführung der Immatrikulation und
- die Abwicklung des Studiums.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 40 Hess. Hochschulgesetz) Anonyme statistische Auswertungen (§ 8 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

An welche Stellen werden Daten weitergegeben?

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (HHZV). Mit der SfH besteht ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, der sicherstellt ist, dass die SfH die Daten nur zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie zu statistischen Zwecken nutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch die SfH, wie z.B. Institutionen, öffentliche Organisationen oder Forschungseinrichtungen, erfolgt nur in anonymisierter Form.
Innerhalb der Hochschule hat das Studienbüro Zugriff auf Ihre Daten, auf die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten zusätzlich die Studiengangssekretariate und je nach Zuständigkeit werden Daten an weitere Abteilungen in der Hochschule weitergegeben.
Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).
Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).
Zusätzlich dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (z.B. Amtshilfersuchen zur Bafög-Abwicklung) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Für welche Dauer werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern Sie nicht immatrikuliert wurden werden Ihre Daten aus dem Bewerbungsverfahren vor Beginn des nächsten Bewerbungsverfahrens für das nächste Semester gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet bzw. an Sie zurückgeschickt.
Nach erfolgter Immatrikulation gilt für die Löschung § 15 Abs. 2 Hess. Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09.und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres

Können Sie Auskunft über Ihre Daten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene(r) im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen verschiedene, wenngleich zum Teil eingeschränkte, Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

a) Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
Falls keine Einschränkung des Rechts auf Auskunft gemäß (§§ 24 (2), 25 (2), 26 (2), 33 HDSIG) besteht, können Sie mit Hilfe dieses Rechts vom Verantwortlichen eine Bestätigung verlangen, ob und ggf. welche personenbezogene Daten zu welchem Zweck über Sie verarbeitet werden.
b) Das Recht auf Berichtung (Art. 16 DS-GVO)
Oftmals ändern sich personenbezogene Daten oder sie sind unvollständig. Es ist egal, ob die unrichtigen Daten wichtig oder unwichtig erscheinen, solange es sich um Tatsachenangaben handelt und keine Einschränkung des Rechts auf Berichtigung gemäß §§24 (2), 25 (3) HDSIG besteht, haben Sie als betroffene Person das Recht die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.
c) Das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden (Art. 17 DS-GVO)
Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 17 DSGVO und §34 HDSIG genannten Voraussetzungen das Recht von dem Verantwortlichen zu verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.
d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DS-GVO)
Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 18 DSGVO und (§§24 (2), 25 (4) HDSIG genannten Voraussetzungen das Recht von dem Verantwortlichen zu verlangen, die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten einzuschränken. Das Ziel der Einschränkung der Verarbeitung ist es, die Verarbeitung nur noch für bestimmte Zwecke zuzulassen.
e) Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DSG-VO)
Haben Sie als betroffene Person das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen Sie betreffende personenbezogene Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen.
Der Verantwortliche muss Sie auf Verlangen über diese Empfänger unterrichten.
f) Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit. Dies soll Sie in die Lage versetzen, dass Ihnen personenbezogene Daten, die Sie einem Verantwortlichen (im Folgenden: dem ersten Verantwortlichen) bereitgestellt haben in einem Format zur Verfügung gestellt werden, das die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen (im Folgenden: den zweiten Verantwortlichen) erlaubt; alternativ zielt dieses Recht auch auf die direkte Übertragung der Daten vom ersten auf den zweiten Verantwortlichen ab.
g) Das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
Als betroffene Person haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e (im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt) oder f (berechtigtes Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
h) Das Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage einer datenschutzrechtlichen Einwilligung stattgefunden haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Die Datenverarbeitung kann dann zwar für die Vergangenheit nicht rückgängig gemacht werden, wohl aber für die Zukunft untersagt werden.
i) Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
besfach 3163
65021 Wiesbaden
https://datenschutz.hessen.de